



Reinhold Pix
Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg

Reinhold Pix MdL, K.-Adenauer-Str.12, 70173 Stuttgart

Herrn
Minister Alexander Bonde
Ministerium für den Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz
Kernerplatz 10
70182 Stuttgart

70173 STUTTGART
Haus der Abgeordneten
Konrad-Adenauer-Str. 12
Telefon (0711) 2063-626
Telefax (0711) 2063-660
reinhold.pix@gruene.landtag-bw.de
www.reinhold-pix.de

79115 FREIBURG
Haslacher Str. 61
Telefon (0761) 7 11 54
Telefax (0761) 7 11 59
buero@reinhold-pix.de

Stuttgart, den 27. Februar 2012

Abgeordnetenbrief

Natur- und tierschutzrechtliche Bedenken gegenüber der Schimpansenhaltung im Schwabenpark Kaisersbach

Sehr geehrter Herr Minister Bonde,

am 18.01.2012 besuchte ich mit einer Delegation von Tierschutzexperten den Schwabenpark im Welzheimer Wald, um mir über die dortige Schimpansenhaltung und das Vorführen der Schimpansen in Besuchershow ein Bild zu machen. Eine ganze Reihe offensichtlicher Missstände wurde von den Experten und Expertinnen namhafter Institutionen aus Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Bayern benannt. Eine Auflistung finden Sie in diesem Schreiben.

Da unseres Erachtens die Zustände, unter denen die Primaten im Freizeitpark gehalten werden, weder den Anforderungen des Tierschutz- noch dem Naturschutzrechts entsprechen und auch die des Säugetiergutachtens in keinsten Weise erfüllen, scheint ein Einschreiten von Seiten der Landesregierung dringend geboten. Seit 2005 werden Zoos und Tierparks u.a. auch über das Naturschutzgesetz §42 geregelt. Dessen Umsetzung ist Ländersache.

Ich möchte Sie ersuchen, die in diesem Schreiben aufgeführten Missstände zu prüfen und uns Ihre Einschätzung zur Situation der Tierhaltung im Schwabenpark mitzuteilen. Welche Vorgehensweise empfiehlt die Landesregierung ggf. zur Behebung der Missstände?

Mit freundlichen Grüßen

Anlage: Protokoll des Expertenbesuchs des Schwabenparks am 18.1.12 (6 Seiten)

Expertenbesuch des Schwabensparks in Kaisersbach, 18.01.2012

Teilnehmende

Peter Druschba, Menschen für Tierrechte e.V.
Colin Goldner, Great Ape Project
Peter Höffken, PETA e.V.
Martina Klausmann, Landestierschutzverband e.V.
Hanne Niebuhr, Pers. Referentin von R. Pix
Andreas Pfrengle, TiRS e.V.
Reinhold Pix MdL, DIE GRÜNEN
Achim Stammberger, Die Tierfreunde e.V.
Laura Zimprich, GRÜNE LAG Mensch und Tier NRW

Thomas Hudelmaier, Inhaber des Schwabensparks
Dr. Wolfram Rietschel, betreuender Tierarzt
Bodo Kern, Bürgermeister der Gemeinde Kaisersbach.

Vor-Ort-Gespräch im Schwabenspark

Vor der Begehung des Schwabensparks fand ein ausführliches Gespräch mit Herrn Hudelmaier, Herrn Dr. Rietschel und Herrn Kern statt. (Anm.: Entgegen vorheriger Ankündigung war Frau Dr. Fay vom Veterinäramt des Rems-Murr-Kreises leider nicht dabei.)

Bürgermeister Kern beschrieb die Bedeutung des Schwabensparks für die Gemeinde im Welzheimer Wald: In Kaisersbach leben 2.700 Einwohner. Von den 340 Arbeitsplätzen der Gemeinde finden sich 50 im Schwabenspark (Anm.: überwiegend saisonal und Teilzeit).

Im Anschluss an das Gespräch wurden die Außenanlagen des Freizeitparks besichtigt. Im Park mit jährlich 200.000 Besuchern leben 47 Schimpansen, zwei sibirische Tiger, mehrere Papageien, Kakadus und andere Vögel sowie Tiere in einem Streichelzoo. Zentrale Anlage des Parks ist ein etwa 1.200 qm umfassendes und ca. 5 m hohes Freiluftgehege für Schimpansen. Es handelt sich hierbei um die europaweit größte Privathaltung von Schimpansen.

Die Schimpansen leben aufgeteilt in fünf Gruppen. Zwei Schimpansenkinder werden als Paar gehalten. Die „Show-Schimpansen“, darunter auch Ehemalige, sind in einer Gruppe zusammengefasst. Laut Herrn Hudelmaier wurde trotz Anfragen noch kein Tier abgegeben. Auch befanden sich keine Wildfänge unter den Tieren.

Sowohl die vorgefundene Schimpansenhaltung als auch die von Herrn Hudelmaier und Herrn Dr. Rietschel ausgeführten Erläuterungen konnten jedoch die Zweifel weder an der Einhaltung des Tier- als an der des Naturschutzrechts ausräumen.

I. Tierschutzrechtliche Bedenken

1. Innengehege

a) Jugendliche und erwachsene Tiere

Trotz der ehemals erteilten Baugenehmigung liegt heute ein Verstoß gegen das Säugetiergutachten von 1996¹ vor. Die Fläche der Innengehege müsste für 47 Schimpansen 475 m² betragen, die Höhe 4,0 m. Tatsächlich ist die Gehegefläche vermutlich <300 m². Dass die Mindestgröße nicht erreicht wird, bestreitet auch Herr Hudelmaier nicht. (Anm.: Die beiden Häuser konnten nur durch eine Tür eingesehen werden.)

Die Innenräume beider Häuser verfügen zum Teil nur über jeweils einen Zugang von außen. Im Haus 2 hat nur einer der drei Räume zwei Eingänge. Somit besteht kein zweiter Fluchtweg bei Auseinandersetzungen zwischen den Tieren. Sowohl innen wie außen finden sich wenig "Lebensraumbereicherung" (Behavioural Enrichment), kaum Beschäftigungsmöglichkeiten, soweit erkennbar wenig Stroh zur Beschäftigung bzw. zum Nestbau für den Schlaf. Die insofern als „Qualhaltung“ zu wertende Unterbringung der Tiere dürfte einen Verstoß gegen das Tierschutzgesetz bedeuten. Dem Parkbetreiber ist dieser seit Jahren vorherrschende Missstand bekannt.

Gemäß Säugetiergutachten muss den Tieren bei niedrigen Temperaturen ein freier Zugang zum Innengehege möglich sein. Angesichts der zu kleinen Innengehege, die häufig auch nur über einen Eingang verfügen, ist dies nicht gewährleistet. Es ist zu befürchten, dass gerade rangniedrige Tiere keinen ungehinderten Zugang zum Innengehege haben. Geeigneter Witterungsschutz im Außengehege, der dies kompensieren könnte, war nicht erkennbar. Damit besteht eine ernsthafte Gesundheitsgefahr für die Tiere.

b) Schimpansen-Jungtiere

Der Raum der beiden Schimpansenkinder liegt isoliert, ist kaum strukturiert und bietet keine Beschäftigung außer einem Handtuch am Boden. Die Größe des Innenraums unterschreitet mit schätzungsweise unter 10 qm die Mindestanforderung gem. Säugetiergutachten um etwa 80%. Er besteht aus relativ viel, hygienisch bedenklichem, Holz und bietet keinen Freilauf. Sozialkontakt zu anderen Artgenossen besteht lediglich beim Training zu den Tieren der Showgruppe. Laut Herrn Hudelmaier sind die Jungtiere etwa drei Jahre alt und lebten im ersten Lebensjahr in seiner Wohnung. Nun verbleiben sie bis zum 4./4 ½. Lebensjahr in dem kleinen Raum. Im Sommer werden sie zeitweise in einem ebenso kleinen separaten „Kinderhaus“ mit großer, milchig/verkratzter Kunststoffglasscheibe zur Schau gestellt, bevor sie in die Showgruppe integriert werden. Geeignete Rückzugsmöglichkeiten waren im Kindergartenhaus nicht erkennbar.

Laut Herrn Hudelmaier dürfen die beiden Schimpansen auch mitunter in die Außenanlage - wenn die Tiere einer anderen Gruppe dafür eingesperrt werden. Eine Freianlage, wie sie laut Säugetiergutachten erforderlich wäre, gibt es für die Schimpansenkinder nicht. Auch die Paarhaltung der Schimpansenkinder widerspricht den Vorgaben des Säugetiergutachtens.

¹ Säugetiergutachten von 1996:

<http://www.bmelv.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/Tier/Tierschutz/GutachtenLeitlinien/HaltungSaeugetiere.pdf>

2. Außengehege

Die Schimpansen können laut Herrn Hudelmaier/Dr. Rietschel das ganze Jahr über permanent zwischen Innen- und Außengehege wechseln (Problematik siehe oben). Die Außengehege sind nur mangelhaft mit den vom Säugetiergutachten geforderten Kletterstrukturen, Schwingvorrichtungen und Sitzgelegenheiten in verschiedener Höhe ausgestattet. Die Tiere können den Raum daher nicht voll nutzen. Zudem fehlt es vollkommen an Sichtblenden, Nischen oder anderen Rückzugs- und Ausweichmöglichkeiten. Den Tieren ist es so nicht möglich, sich von den Besuchern oder Artgenossen zu distanzieren. Enrichment-Maßnahmen waren ebenfalls nicht zu erkennen. Dem Parkbetreiber ist auch dieser seit Jahren vorherrschende Missstand bekannt.

Von den Raummaßen her erfüllt die Außenanlage die (unzulänglichen, aber als Norm geltenden) Vorgaben des bundesministeriellen Säugetiergutachtens von 1996, das 25qm für je zwei Menschenaffen sowie 10qm für jedes weitere Tier vorsieht. Bezüglich des Unfallrisikos bei Besucherkontakt äußerte Bürgermeister Kern, dass es in den letzten zehn Jahren keine Unfälle mehr gegeben habe.

3. Gehege-Anordnung

Schimpansen sind potentielle Beutetiere für Großkatzen. Tiger und Schimpansen befinden sich jedoch in gegenseitiger Riech-, Hör- und Sichtweite, was entgegen der Aussage von Herrn Dr. Rietschel naturgemäß eine Stresssituation für die Schimpansen darstellen kann. Dieser Umstand dürfte einer primatologischen Fachbeurteilung nicht standhalten. Zudem befinden sich alle Gehege in unmittelbarer Nähe zu Fahrgeschäften. Die Tiere sind damit während der Sommermonate einem erheblichen Geräuschpegel ausgesetzt.

4. Handaufzuchten

Nur „handaufgezogene“ Schimpansen lassen sich dressieren. Nach Aussage von Herrn Hudelmaier werden deutlich über 50 % aller Jungtiere von ihren Müttern aufgezogen und kommen nicht in der Show zum Einsatz. Da aber allein 9 (?) Jungtiere in der Schimpansenshow zu sehen sind, müssten im Schwabenpark demnach rund 20 Jungtiere leben. Das ist erkennbar nicht der Fall. Vermutlich werden also die meisten Jungtiere von Hand aufgezogen. Es ist nicht plausibel, dass so viele Jungtiere von ihren Müttern verstoßen werden oder krankheitsbedingt (z.B. Herpes simplex) auf die Handaufzucht angewiesen sind. Falls doch, spräche dies für den angeschlagenen psychischen Zustand der Mütter bzw. einen allgemein schlechten Gesundheitszustand der Tiere (entgegen Aussage von Herrn Dr. Rietschel). Laut Herrn Hudelmaier werden die Schimpansen, wenn sie mit Erreichen der Geschlechtsreife zu aggressiv werden, aus der „Showgruppe“ herausgenommen und in eine andere Gruppe integriert.

Grundsätzlich ist zu bedenken, dass der Zusammenhang zwischen Handaufzucht und Schimpansenshow nur in einer Richtung besteht: Das Aufrechterhalten der Schimpansenshow macht die im wirtschaftlichen Interesse der Fam. Hudelmaier liegende Handaufzucht notwendig. Umgekehrt bringt die Show den handaufgezogenen Tieren aber keinen Vorteil. Im Gegenteil: ohne die Show könnten die jungen Schim-

pansen früher, das heißt in einem unproblematischeren Alter, in eine der Gruppen eingegliedert werden.

Laut Dr. Rietschel bekommt ein Teil der weiblichen Tiere Verhütungs-Implantate (aus der Humanmedizin) mit Wirkdauer von ca. 5 Jahren - und zwar die Tiere, die ihre Jungtiere nicht selbst aufziehen. Der Grund des Verstoßens wird anscheinend nicht weiter hinterfragt. Damit dürfte es im Umkehrschluss allerdings bald keine verstoßenen Jungtiere (für die Show) mehr geben. Ebenso fragwürdig ist die veraltete Theorie, dass es für das Wohlbefinden von Schimpansen im Zoo notwendig sei, dass die Tiere ihr natürliches Fortpflanzungsverhalten ausleben und regelmäßig Nachwuchs bekommen.

5. Schimpansenshow

Im 2004 neu errichteten Massivholz-Rundbau werden während der Saison täglich durchschnittlich zwei Schimpansenshows gezeigt. Jeweils 6-7 Tiere (zuzüglich der Kleinkinder) werden in den 40-minütigen Shows vorgeführt: im Indianerkostüm, mit Frack oder Nachthemd, beim Schuhplatteln, Dreirad- oder Tretrollerfahren. Während der Show laufen die Schimpansen an Halsbändern.

Die Tiere werden dem Publikum in einer Art und Weise präsentiert, die sowohl jeglichen Respekt gegenüber den Tieren als auch jedes Verständnis für die natürlichen Verhaltensweisen und Bedürfnisse der Tiere vermissen lässt. Das Publikum erhält ein völlig falsches Bild von unseren hoch entwickelten Artverwandten. Die Shows erfüllen weder einen pädagogischen Zweck noch einen Bildungsauftrag. Besucher erfahren nichts über das Wesen der Tiere, ihr natürliches Verhalten oder ihre Bedürfnisse. Die Show sendet das Signal, diese Tiere existierten lediglich zur Bespaßung des Menschen.

II. Naturschutzrechtliche Bedenken gemäß §42 BNatSchG

Gemäß § 42 BNatSchG sind Zoos „dauerhafte Einrichtungen, in denen lebende Tiere wild lebender Arten zwecks Zurschaustellung während eines Zeitraumes von mindestens sieben Tagen im Jahr gehalten werden[...]“ Der Schwabenpark ist demnach ein Zoo im Sinne des BNatSchG. Der Betrieb eines Zoos bedarf einer Genehmigung, die nur erteilt werden darf, wenn die nötigen Genehmigungsvoraussetzungen erfüllt sind.

1. Tierhaltung

Das BNatSchG (§42, Abs. 3, Nr. 1) schreibt vor, dass Zoos so zu errichten und zu betreiben sind „[...], dass 1. bei der Haltung der Tiere den biologischen und den Erhaltungsbedürfnissen der jeweiligen Art Rechnung getragen wird, insbesondere die jeweiligen Gehege nach Lage, Größe und Gestaltung und innerer Einrichtung art- und tiergerecht ausgestaltet sind [...]“ Die zahlreichen Handaufzuchten und auch die unzureichende Ausgestaltung der Innen- und Außengehege sind damit nicht vereinbar.

2. Schimpansenshow

Gemäß BNatSchG (§42, Abs.3, Nr. 6) sind Zoos so zu betreiben, dass „[...] die Aufklärung und das Bewusstsein der Öffentlichkeit in Bezug auf den Erhalt der biologischen Vielfalt gefördert wird, insbesondere durch Informationen über die zur Schau gestellten Arten und ihre natürlichen Biotope [...]“. In den Schimpansenshows werden die Tiere dem Publikum jedoch in einer Art und Weise präsentiert, die alle diese genannten Aspekte außer Acht lässt. Ein edukativer Wert der Vorstellung ist nicht erkennbar.

3. Artenschutz

Laut BNatSchG (§42, Abs. 3, Nr. 7) sind Zoos so zu betreiben, dass sich der Zoo an „[...]

- a) Forschungen, die zur Erhaltung der Arten beitragen, einschließlich des Austausches von Informationen über die Arterhaltung, oder
- b) der Aufzucht in Gefangenschaft, der Bestandserneuerung und der Wiederansiedlung von Arten in ihren Biotopen oder
- c) der Ausbildung in erhaltungsspezifischen Kenntnissen und Fähigkeiten beteiligt.“

Auf Nachfrage gaben Herr Hudelmaier und Herr Dr. Rietschel an, dass sich der Schwabenpark nicht am EEP (Europäisches Erhaltungszuchtprogramm) beteiligt. Laut Herrn Dr. Rietschel werden lediglich Blutproben der Schimpansen für die Forschung zur Verfügung gestellt, dies kann aber nicht als Beitrag zum Artenschutz gewertet werden.

III. Ausblick

1. Zukunftsperspektiven

Laut Herrn Hudelmaier (53 J.) wird es nach seinem Ausscheiden, also in frühestens 10-15 Jahren, keine Schimpansenshow mehr geben. Gleichzeitig waren sich Herr Hudelmaier, Herr Kern und Herr Dr. Rietschel aber einig, dass der Schwabenpark ohne die Schimpansenshow wirtschaftlich nicht überlebensfähig sei. Da bisher keinerlei Alternativkonzepte oder -überlegungen existieren, muss davon ausgegangen werden, dass das Aufgeben der Schimpansenshow von den Betreibern nicht ernsthaft in Betracht gezogen wird. Dafür sprechen auch die aufwändige Errichtung des Showgebäudes vor erst acht Jahren sowie der schlechte Erhaltungszustand vieler Fahrgeschäfte, die tatsächlich nicht als Publikumsmagnete ausreichen würden. Zu berücksichtigen ist zudem, dass Frau Hudelmaier jünger ist als ihr Mann und die Show auch allein bzw. mit Helfern weiterführen könnte.

2. Vorgehensweise zur politische Umsetzung

Unabhängig davon, ob gegenüber dem Schwabenpark ein hartes oder ein unterstützendes Vorgehen gewählt wird, sollten bis spätestens 2013 Fakten geschaffen werden. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die Betreiber in der Hoffnung auf einen Regierungswechsel versuchen werden, Änderungen zu verschleppen und die Situation auszusitzen.

Mindestanforderungen sollten sein:

- ab der Saison 2013 darf es keine Schimpansenshow und keine Fernsehauftritte mehr geben,
- die Außengehege müssen deutlich aufgewertet sein,
- das Winterquartier muss den – dann erweiterten – Anforderungen des Säugetiergutachtens genügen.

Denkbar wäre:

- auf dem Erlassweg ein Verbot von zirkusartigen Darbietungen mit bestimmten Wildtierarten zu erreichen,
 - eine endgültigen Schließung der Schimpansenhaltung zu erzielen, weil sie
 - nicht den Vorgaben und aktuellen wissenschaftlichen Standards entspricht,
 - nicht dem Aspekt "Arterhaltende Maßnahme" wie z.B. Europäische Erhaltungszuchtprogramme (EEP) dient,
 - keine pädagogische Weiterbildung bedeutet und
 - somit nicht mit dem Tierschutzgesetz und dem Bundesnaturschutzgesetz vereinbar ist.
-